

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

23/2021, 1. November 2021

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

418

Ordnung für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 23. Juni 2021 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ erlassen:*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Anlagen

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten
- Anlage 3: Muster für das Zertifikat
- Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung
- Anlage 5: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. Oktober 2021 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen erworben und vertieft werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden auf die Übernahme von Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten, für die eine besondere wissenschaftliche Qualifikation erforderlich ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Aufnahme des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 15. November eines jeden Jahres für das darauf folgende Wintersemester. Regelzeitpunkt zur Aufnahme des Studiums ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. In begründeten Ausnahmefällen können bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrern, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(2) Der Vorstand des Promotionsstudiums setzt eine Auswahlkommission ein. Die Mitglieder und je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs im Auftrag des Präsidiums bestellt. Die Auswahlkommission besteht aus:

- der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium als der oder dem Vorsitzenden,
- im Regelfall mindestens zwei weiteren Hochschullehrerinnen oder -lehrern, die an der Durchführung

des Promotionsstudiums beteiligt sind, als stimmberechtigten Mitgliedern.

Sofern promovierte akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, stellen diese ein stimmberechtigtes Mitglied in der Auswahlkommission.

Beratende Mitglieder sind:

- eine oder ein Studierende/r des Promotionsstudiums,
- die Koordinatorin oder der Koordinator des Promotionsstudiums.

Weiterhin findet das Auswahlverfahren unter Beteiligung der dezentralen Frauenbeauftragten des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften statt. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen oder -lehrer, der oder des Studierenden und ggf. der akademischen Mitarbeiterin oder des akademischen Mitarbeiters endet nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotenzial,
- c) 1. bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben und die ihre Promotionsleistung in deutscher Sprache erbringen werden:
 - aa) die volle sprachliche Studierfähigkeit, nachgewiesen durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) oder einen gleichwertigen Kenntnisstand gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerberinnen oder Bewerber an der Freien Universität Berlin.
 - bb) Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission.
2. bei Bewerberinnen oder Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihre Promotionsleistung in englischer Sprache oder auf Antrag in einer anderen Wissenschaftssprache erbringen werden:
 - aa) Sprachkenntnisse in Englisch oder der anderen Wissenschaftssprache auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse.
 - bb) Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder der Nachweis

eines gleichwertigen Kenntnisstandes. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission.

3. bei Bewerberinnen oder Bewerbern, deren Muttersprache Deutsch ist und die ihre Promotionsleistung in englischer Sprache oder auf Antrag in einer anderen Wissenschaftssprache erbringen werden:

Sprachkenntnisse in Englisch oder der anderen Wissenschaftssprache auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder der Nachweis gleichwertiger Kenntnisse.
 4. bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache Deutsch ist und die ihre Promotionsleistung in deutscher Sprache erbringen werden:

Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
 - d) überdurchschnittliche Leistungen beim Abschluss eines für die Promotion wesentlichen Studiengangs,
 - e) eine aussagekräftige Darstellung des geplanten Dissertationsvorhabens,
 - f) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium,
 - g) eine tabellarische Übersicht über die für das beabsichtigte Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,
 - h) ein Empfehlungsschreiben durch eine fachlich ausgewiesene Hochschullehrerin/einen fachlich ausgewiesenen Hochschullehrer,
 - i) die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.
- (4) Bewerberinnen und Bewerber richten zu den gemäß Abs. 1 festgelegten Bewerbungsterminen eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchstaben a) bis h) an die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium.
- (5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und der Auswahlgespräche gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.
- (6) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Im Regelfall finden folgende Kriterien Anwendung:
- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
 - b) Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsprojekts,

- c) Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium,
- d) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- e) Auslandserfahrung.

Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(8) Im Fall eines Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4

Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

(1) Die Auswahlkommission lädt auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen geeignete Bewerberinnen oder Bewerber zur Teilnahme an Auswahlgesprächen ein.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens zehn Werktage vor dem Auswahlgespräch (ggf. elektronisch) abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Wenn die Anreise zu einem Auswahlgespräch nicht zumutbar ist, kann das Gespräch per Videokonferenz geführt werden, wenn sich die Bewerberin oder der Bewerber eindeutig ausweisen kann.

(4) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt.

(5) Ein Auswahlgespräch dauert 25 Minuten und beinhaltet eine fünfminütige Zusammenfassung des Forschungsprojekts durch die Bewerberin oder den Bewerber.

(6) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll angefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprachen des Promotionsstudiums sind in der Regel Englisch und Deutsch.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Der Fachbereichsrat bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Promotionsstudium sowie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren. Die/der Beauftragte und ihre/seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter bilden den Vorstand des Promotionsstudiums.

(2) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie oder er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium übermittelt der Ständigen Kommission der Dahlem Research School (DRS) die wesentlichen Informationen zur Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr, auf deren Grundlage die DRS ihren jährlichen Leistungsbericht erstellt.

(3) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das im Regelfall aus zwei Personen bestehen soll. Dem Betreuungsteam gehören dabei die Betreuerin oder der Betreuer des Dissertationsvorhabens sowie eine weitere Hochschullehrerin/ein weiterer Hochschullehrer an. Mindestens ein Mitglied des Betreuungsteams muss an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sein. An der Durchführung des Promotionsstudiums sind alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des FB Geschichts- und Kulturwissenschaften beteiligt.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass eine Ombudsperson eingesetzt wird, an die sich die Studierenden des Promotionsstudiums in Konfliktfällen wenden können.

(5) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(6) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über die schriftliche Betreuungsvereinbarung (siehe Anlage 5) zwischen Betreuungsteam und Studierender/Studierendem geregelt. Die Betreuungsvereinbarung wird in die jeweilige Promotionsakte des Promotionsbüros aufgenommen.

§ 7

Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums an der DRS beträgt 30 Leistungspunkte (LP).

(2) Für den Kompetenzerwerb im Bereich der Schlüsselqualifikationen entfällt mindestens 1 LP auf die gute wissenschaftliche Praxis. Die restlichen 4 LP sind in den Bereichen der Schlüsselqualifikationen und optional auf den Spracherwerb anzurechnen. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

(3) Die verbleibenden 25 LP entfallen auf die programmbezogenen Veranstaltungen gemäß § 9 Abs. 1 Buchst. a) bis c).

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums. Die Studierenden nehmen an den von diesen initiierten Forschungsprojekten im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens teil.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit können Forschungsaufenthalte von in der Regel bis zu sechs Monaten durchgeführt werden. Dies beinhaltet zum Beispiel: Auslandsaufenthalte, Feldforschungen, Archivstudien, Forschungen am Objekt etc. In diesem Rahmen erbrachte Studienleistungen können für das Curriculum des Promotionsstudiums anerkannt werden.

§ 9

Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

(a) Interdisziplinäre Seminare und Arbeitsgruppe

Ein Blockseminar führt in das Forschungsprogramm des Promotionsstudiums ein und dient weiterhin der Vorstellung des Forschungsumfelds an der Freien Universität Berlin. Im Seminar werden zentrale Themen, Methoden und Theorien der Cultural Studies erarbeitet und diskutiert. Ziel ist, die Studierenden auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen und wissenschaftlicher Literatur zu intensivieren sowie das wissenschaft-

liche Gespräch zu üben. In der interdisziplinären Arbeitsgruppe bearbeiten die Studierenden inhaltliche, methodische oder theoretische Fragestellungen ihrer Wahl, die Ergebnisse werden am Ende des Semesters präsentiert.

(b) Forschungskolloquien

Die interdisziplinären Forschungskolloquien dienen fachübergreifend der methodischen und theoretischen Orientierung, der Reflexion der Untersuchungsmethoden und der Diskussion der Forschungsergebnisse in fachübergreifender Perspektive. Die fachspezifischen Forschungskolloquien werden in der Regel von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer durchgeführt und dienen der Diskussion disziplinärer Methoden sowie der regelmäßigen Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen im Rahmen der Dissertation.

(c) Fachspezifische Vorlesung und fachspezifisches Seminar

Die Studierenden belegen in der Regel eine Vorlesung und ein Hauptseminar in ihrem Promotionsfach. Darin werden fachspezifische Inhalte und Methoden vertiefend vermittelt und diskutiert.

(d) Gute wissenschaftliche Praxis

Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Die Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von zwei Workshop-Tagen (16 Arbeitseinheiten, 1 LP) ist verpflichtend. Die Studierenden können auf das Angebot der Freien Universität und ihrer Kooperationspartner zurückgreifen.

(e) Schlüsselqualifikationen:

Hier können Kurse besucht werden, die die Vermittlung praktischer und fachübergreifender Kompetenzen fördern. Hierzu gehören insbesondere Projektmanagement, wissenschaftliche Kommunikation in deutscher, englischer und ggf. einer weiteren für das Dissertationsprojekt relevanten Fremdsprache, Präsentationstechniken oder eine Veranstaltung zur Hochschuldidaktik. Die Studierenden können auf das vielfältige Kursangebot der Freien Universität Berlin und ihrer Kooperationspartner zurückgreifen.

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums gemäß Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme. Art und Umfang der Anforderungen sind in Anlage 2 geregelt.

(3) Studienangebote von Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research-Schools oder anderen Forschungsverbänden an ande-

ren Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden.

§ 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und sich die erforderlichen Kommunikations- und Präsentationstechniken aneignen. Unter Berücksichtigung des individuellen Studienfortschritts und nach Rücksprache mit der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium und der/dem Betreuerin/Betreuer ist ihnen darüber hinaus durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln. Die Mitglieder des Betreuungsteams unterstützen die Studierenden beim Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen. Die Studierenden können auf das Schulungsangebot der Freien Universität und ihrer Kooperationspartner zurückgreifen.

§ 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

Die Studierenden sollen allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement erwerben, besonders bei der Organisation und Koordination wissenschaftlicher Aktivitäten. Dazu gehört auch die Schulung in guter wissenschaftlicher Praxis und der Erwerb interkultureller Kompetenzen.

§ 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

Der Erwerb von vorhabenbezogenen Sprachkenntnissen und die Vertiefung der Kenntnisse in Deutsch, Englisch und anderen Wissenschaftssprachen wird im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums gefördert.

§ 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten der Betreuerin/dem Betreuer regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in der Betreuungsvereinbarung (Anlage 5) festgelegt. Mindestens einmal im Jahr findet ein Betreuungstreffen der oder des Studierenden mit allen Mitgliedern des Betreuungsteams statt. Dieses

Gespräch wird von der oder dem Studierenden schriftlich protokolliert.

(2) Jährlich fertigen die Studierenden einen Bericht über ihr Dissertationsvorhaben, ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie über weitere wissenschaftliche Aktivitäten in schriftlicher Form an.

(3) Auf Basis des jährlichen Berichts erfolgt eine Evaluation der oder des Studierenden durch das Betreuungsteam. Es wird geprüft, ob bei der oder dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots.

(4) Sieht das Betreuungsteam den erfolgreichen Fortgang des Promotionsvorhabens gefährdet, teilt es dies dem oder der Studierenden rechtzeitig und in schriftlicher Form mit. Im Rahmen eines Beratungsgesprächs zwischen der oder dem Studierenden und dem Betreuungsteam sollen die Probleme identifiziert und mögliche Schritte zur Problemlösung gesucht werden. Das Ergebnis dieses Gesprächs fließt in ein Votum des Betreuungsteams ein.

(5) Das Ergebnis der Evaluation wird der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt und begründet. Er oder sie entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams sowie ggf. nach Anhörung des Betreuungsteams und der oder des Studierenden über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst im Falle eines negativen Ergebnisses den Ausschluss vom Promotionsstudium.

(6) Alle schriftlichen Unterlagen, die die Studierenden betreffen, werden in die jeweilige Promotionsakte des Promotionsbüros aufgenommen.

(7) Sind alle in dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden nach Abschluss der Promotion (erfolgreiche Verteidigung) über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung gemäß den Anlagen 3 und 4 ausgestellt. Der Abschluss der Promotion erfolgt gemäß der im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin geltenden Promotionsordnung.

§ 14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin vom 15. April 2008 (FU-Mitteilungen 35/2008, S. 915) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Promotionsstudium „History and Cultural Studies“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, können das Studium nach der Ordnung gemäß Abs. 2 innerhalb von sechs Semestern beenden.

(4) Die Gültigkeit dieser Ordnung erlischt per Aufhebungsbeschluss oder mit der Beendigung der Mitgliedschaft des Promotionsstudiums in der DRS, ohne dass es eines gesonderten Aufhebungsbeschlusses bedarf. Für Doktorandinnen und Doktoranden, die zum Zeitpunkt gemäß Satz 1 bereits in das Promotionsstudium aufgenommen wurden, gilt Vertrauensschutz. Ihnen wird die Möglichkeit des Abschlusses ihres Promotionsstudiums auf der Grundlage dieser Ordnung für eine Dauer von achtzehn Semestern ab dem Zeitpunkt gemäß Satz 1 gewährleistet.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan des Promotionsstudiums History and Cultural Studies

1. Sem.	Modul I Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Blockseminar (2 LP) • Seminar (3 LP) 	Modul II Forschungskolloquien I <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäres Forschungskolloquium (3 LP) 				Modul VI <ul style="list-style-type: none"> • Gute wissenschaftliche Praxis (1 LP, Pflicht)
2. Sem.		<ul style="list-style-type: none"> • Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 LP) 	Modul III Fachspezifische Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 LP) • Seminar (3 LP) 			<ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselqualifikationen alternativ: • Sprachkurse
3. Sem.				Modul IV Forschungswerkstatt <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre studentische Arbeitsgruppe (3 LP) • Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 LP) 		(4 LP, Wahlpflicht)
4. Sem.	Forschungssemester					
5. Sem.					Modul V Forschungskolloquien II <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäres Forschungskolloquium (3 LP) 	
6. Sem.					<ul style="list-style-type: none"> • Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 LP) 	
Gesamt 30 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP	5 LP

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten des Promotionsstudiums History and Cultural Studies

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
<p>Blockseminar (3 LP)</p>	<p>Modul I: Einführung</p> <p>Das Blockseminar dient dem Kennenlernen der am Promotionsstudium beteiligten Studierenden und Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.</p> <p>Die Studierenden werden mit den Inhalten und mit dem Aufbau des Promotionsstudiums vertraut gemacht und stellen einander ihre Promotionsprojekte vor. Sie lernen das Forschungsumfeld des Promotionsstudiums kennen, z. B. die Bibliotheken sowie relevante universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen. Das Blockseminar wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Aktive Teilnahme, Kurzpräsentation</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Seminar Cultural Studies. Theorien und Methoden (2 SWS, 2 LP)</p>	<p>Das Seminar bietet einen Überblick über zentrale Themen, Methoden und Theorien der Cultural Studies. Ziel ist, die Doktorandinnen/Doktoranden auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen und die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen und wissenschaftlicher Literatur zu intensivieren sowie das wissenschaftliche Gespräch zu üben. Das Seminar wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Lektüre ausgewählter Texte, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Interdisziplinäres Forschungskolloquium (2 SWS, 3 LP)</p>	<p>Modul II: Forschungskolloquien I</p> <p>Das interdisziplinäre Forschungskolloquium im 1. Semester wird in der Regel von mindestens zwei am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern durchgeführt und dient fachübergreifend der methodischen und theoretischen Orientierung und der der Reflexion der Untersuchungsmethoden.</p> <p>Das interdisziplinäre Forschungskolloquium wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Projektpräsentation, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 SWS, 2 LP)</p>	<p>Das fachspezifische Forschungskolloquium im 2. Semester wird in der Regel von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer durchgeführt und dient der Vertiefung und der Diskussion disziplinärer Methoden. Das fachspezifische Kolloquium wird in der Regel im Sommersemester durchgeführt.</p> <p><i>Vorstellung der Gliederung und Planung der Dissertation, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	<p>Ja</p>

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
<p>Vorlesung (2 SWS, 2 LP)</p> <p>und Seminar (2 SWS, 3LP)</p>	<p>Modul III: Fachspezifische Vertiefung</p> <p>In der Vorlesung und in dem Seminar werden die Inhalte und Methoden des Promotionsfaches vertiefend vermittelt und fachspezifische Methoden diskutiert. Die Vorlesung und das Seminar werden von einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer des jeweiligen Promotionsfachs durchgeführt und finden in der Regel im Sommersemester statt.</p> <p><i>Aktive Diskussionsteilnahme, Lektüre ausgewählter Texte</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Interdisziplinäre studentische Arbeitsgruppe (3 LP)</p>	<p>Modul IV: Forschungswerkstatt</p> <p>Die Studierenden bilden eine Arbeitsgruppe zu einer inhaltlichen, methodischen oder theoretischen Fragestellung ihrer Wahl und bearbeiten diese während des Semesters. Sie stellen die Ergebnisse den Mitgliedern des Promotionsstudiums am Ende des Semesters vor. Die AG wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Lektüre ausgewählter Texte, aktive Diskussionsbeiträge, Präsentation der Diskussionsergebnisse</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 SWS, 2 LP)</p>	<p>Das fachspezifische Forschungskolloquium im 3. Semester wird in der Regel von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer durchgeführt und dient der Vertiefung und der Diskussion disziplinärer Methoden. Das fachspezifische Forschungskolloquium wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Vorstellung erster Forschungsergebnisse, aktive Diskussteilnahme</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Interdisziplinäre Kolloquium (2 SWS, 3 LP)</p>	<p>Modul V: Forschungskolloquien II</p> <p>Das interdisziplinäre Forschungskolloquium im 5. Semester wird in der Regel von mindestens zwei am Promotionsstudium beteiligten Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern durchgeführt und dient der Diskussion der Forschungsergebnisse in fachübergreifender Perspektive. Das interdisziplinäre Forschungskolloquium wird in der Regel im Wintersemester durchgeführt.</p> <p><i>Vorlage eines Kapitels der Dissertation, aktive Diskussteilnahme</i></p>	<p>Ja</p>

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
<p>Fachspezifisches Forschungskolloquium (2 SWS, 2 LP)</p>	<p>Das fachspezifische Forschungskolloquium im 6. Semester wird in der Regel von der jeweiligen Betreuerin/dem jeweiligen Betreuer durchgeführt und dient der Vertiefung und der Diskussion disziplinärer Methoden. Das fachspezifische Forschungskolloquium wird in der Regel im Sommersemester durchgeführt.</p> <p><i>Projektpräsentation, aktive Diskussionsteilnahme</i></p>	<p>Ja</p>
<p>Kursangebot und Workshops (5 LP)</p>	<p>Modul VI: Schlüsselqualifikationen/Sprachkurse</p> <p>In einschlägigen Kursen vertiefen die Studierenden Schlüsselkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und erwerben weitere Fähigkeiten in der Selbstorganisation (Projektplanung, Zeitmanagement etc.). Verpflichtend ist der Besuch der Lehrveranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis (1 LP).</p> <p>Sprachkurse</p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, projektrelevante Sprachkenntnisse zu vertiefen. Es können bis zu 4 LP anerkannt werden.</p> <p><i>Regelmäßige Teilnahme</i></p>	<p>Ja</p>

Anlage 3: Muster für das Zertifikat



**Doctoral Studies Program History and Cultural Studies
Department of History and Cultural Studies**

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

Program Certificate

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program History and Cultural Studies

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program History and Cultural Studies
at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memoranda No. 23/2021)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the [FIELD OF STUDIES]
doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON

Chairperson of the Joint Commission/Dean of the Department

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

Dr. Markus Edler
Head of Dahlem Research School

Berlin, DATE

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung



Doctoral Studies Program History and Cultural Studies

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

Transcript of Records

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program History and Cultural Studies

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program History and Cultural Studies at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memoranda No. 23/2021)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has obtained the achievements as listed overleaf, and therefore met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the [FIELD OF STUDIES].

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON

Chairperson of the Joint Commission/Dean of Department

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

Dr. Markus Edler
Head of Dahlem Research School

Berlin, DATE

The requirements were met in the following modules:

Modules

Project-related and Interdisciplinary Courses

[Title, attended in which semester, number of CP]

Theories and Research Methods

[Title, attended in which semester, number of CP]

Transferable and Professional Skills

[Title, attended in which semester, number of CP]

Language Training

[Title, level, attended in which semester, number of CP]

Other Activities

A separate list of publications is enclosed.

Anlage 5:

Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 6

zwischen

_____ (die oder der Studierende),

_____ (die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der Promotions-
ordnung – Betreuerin oder Betreuer –
_____ sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams)

_____ (die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium –
Beauftragte oder Beauftragter).

1. [FRAU/HERR; VORNAME NAME] ist seit dem 1. Oktober 20[XX] Studierende oder Studierender des Promotionsstudiums „History and Cultural Studies“ an der DRS und erstellt in dessen Rahmen im Fach [NAME FACH] des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[.....]“.

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer und ggf. promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler an:

- 1. _____ (als Betreuerin oder Betreuer)
- 2. _____ (als weiteres Mitglied des Betreuungsteams)
- 3. _____ (ggf. als weiteres Mitglied des Betreuungsteams)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die oder der Beauftragte unverzüglich zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 5 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der oder dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der oder dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die Studierende oder der Studierende erarbeitet im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben. Die Betreuerin oder der Betreuer berät sie oder ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die Betreuerin oder der Betreuer kommentiert und bewertet die Arbeit der oder des Studierenden in angemessenen Abständen in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren der Betreuerin oder dem Betreuer Einsicht in die Fortschritte der Arbeit. Auf Grundlage der festgelegten Art und des festgelegten Umfangs der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine mit der Betreuerin/dem Betreuer angesetzt. Diese finden in der Regel einmal im

FU-Mitteilungen

Semester statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Mindestens einmal im Jahr findet ein Betreuungstreffen der oder des Studierenden mit allen Mitgliedern des Betreuungsteams statt. Dieses Gespräch wird von der oder dem Studierenden gemäß § 13 Abs. 1 schriftlich protokolliert.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand [DATUM], bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.
6. Die oder der Studierende hat ihren/seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.
7. Die oder der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (GWP-Satzung) der Freien Universität Berlin vom 3. Dezember 2020 (FU-Mitteilungen 45/2020, S. 636). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder der Ombudsperson des Promotionsstudiums zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu beachten.
8. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der oder dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch das Promotionsstudium dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Beauftragte oder den Beauftragten vorzulegen.

Datum und Unterschriften:

_____ (die oder der Studierende)

_____ (die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer)

_____ sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams)

_____ (die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium).

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.